

Nutzungsvertrag für gemeindeeigene Räume der Stephanskirche (Stand 21.8.2021)

Vertrag über die Nutzung des _____ der
Stephanskirche Schenefeld, nur einmal auszufüllen bei wiederholter gleicher
Nutzung

Name des Nutzers:

Dauer der Nutzung in Stunden:

Datum der Nutzung:

Art der Nutzung:

Nutzungsgebühren:

Nutzungsgebühren sind bar oder per Überweisung innerhalb einer Woche zu bezahlen. Die Gemeinde behält sich vor, bei kurzfristigen Absagen einen Nutzungsausfall von mindestens der Hälfte der vereinbarten Gebühr zu verlangen.

Kontodaten Stephanskirche:

Die Schlüsselüber- und Schlüsselrückgabe findet nach Absprache statt.

Folgende Dokumente wurden überreicht und zur Kenntnis genommen:

- Die Nutzungsordnung
- Das Formblatt für die Erfassung der Teilnehmer inkl. Datenschutzhinweisen und 3-G-Angabe
- Die Checkliste zur Durchführung der Veranstaltung und das Protokoll zur anschließenden Desinfektion
- Das Hygienekonzept für Gemeindegruppen (Vermietungen) in Räumen der Stephanskirche Schenefeld

Die Belehrung im Rahmen der SARS-Cov-2 Verordnung im Anhang wurde überreicht und unterschrieben.

Datum, Nutzer _____

Datum, Vertretung Kirchengemeinde _____

Belehrung über Verhaltensregeln für Gruppenleiter im Rahmen der jeweils gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, die in allen gemeindlichen Räumen der Stephanskirche Schenefeld bis auf Widerruf gelten.

Liebe Gruppenleiter,

wir freuen uns, Sie in den Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde herzlich willkommen zu heißen!

Da jeder Kontakt im Rahmen der angebotenen Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen ein zusätzliches Risiko für die Teilnehmer darstellt, bitten wir Sie, die folgenden Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen und mit den Teilnehmern Ihres Gruppenangebots vor Beginn der Veranstaltung zu erläutern. Dazu zählen insbesondere das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Beschränkung der Gruppengröße. Wir bitten um Verständnis, dass die Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu 100 Prozent auch in unserer Kirchengemeinde eingehalten werden müssen und weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Umsetzung Eigenverantwortung gefragt ist. Bei wiederholter Zuwiderhandlung einzelner Teilnehmenden sind Sie verpflichtet, ein Hausverbot zu erteilen und die betreffenden Personen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Besucherregelungen sich jederzeit wieder ändern können, sollte sich das Infektionsgeschehen lokal oder regional verändern.

- Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände vor dem Betreten und beim Verlassen des Gemeindehauses

- Ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) ist überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, also auf den Fluren und dem Weg zum Sitzplatz
- Bei Ankunft ist das unterschriebene Formblatt (Daten und 3-G Angabe) abzugeben (s. Anlage). Dies ist wichtig, um im Falle eines Infektionsgeschehens die Infektionsketten rückverfolgen zu können. Die Daten werden nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert und nach vier Wochen datenschutzgerecht gelöscht.
- Halten Sie während der gesamten Zeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und Gruppenteilnehmern und verzichten Sie bitte auf jeden körperlichen Kontakt.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen während des Wartens, z.B. vor dem Einlass oder vor den Toilettenräumen.
- Wenn Sie husten oder niesen müssen, beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette.

Einen Besuch oder eine Teilnahme an einem Gruppenangebot können wir leider nicht erlauben, wenn Sie

- Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns haben, die neu aufgetreten sind
- selbst in den letzten 4 Wochen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert waren
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person hatten, die in den letzten 4 Wochen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert war
- Anzeichen einer Erkältung haben: Fieber, Husten, Atemnot, etc.
- sich derzeit in Quarantäne befinden

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie als Gruppenleitung Ihr Verständnis für die Vorsichtsmaßnahmen und Ihre Bereitschaft, die zuvor genannten Corona-Verhaltensregeln einzuhalten. Des Weiteren verpflichten Sie sich, die Anwesenheitslisten lückenlos zu führen und Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Teilnehmer Ihren Anordnungen Folge leisten. Bei Bedarf sind ggf. weitere Schutzmaßnahmen zur Sicherheit aller Gruppenteilnehmer von Ihnen als Gruppenleitung zu ergreifen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Veranstaltung.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihre Kirchengemeinde

Schenefeld, den: _____

Veranstaltung: _____

Unterschrift/Name Gruppenleitung: _____